Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3812
20.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Anschluss- und Auslastungsgrad von Kläranlagen in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1909** vom 1. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Der Landesumweltminister Reinholz (CDU) hat erklärt, dass im Zusammenhang mit der prognostizierten abnehmenden Bevölkerungszahl in Thüringen die Auslastungsgrade der zentralen Kläranlagen erhöht werden solle. Dieses Ziel soll durch einen höheren Anschlussgrad der zentralen Kläranlagen erreicht werden (vgl. Pressemitteilung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 27. Oktober 2011).
Demgegenüber hat der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Mike Mohring, niedrigere Standards bei der Abwasserentsorgung gefordert, weil die finanziellen Belastungen der Bevölkerung nicht unzumutbar weiter erhöht werden dürften. So will die Regierungsfraktion den noch bestehenden Anschlusszwang an zentrale Kläranlagen abschaffen. Der CDU-Fraktionsvorsitzende hat hierzu Vorschläge noch für das laufende Jahr 2011 in Aussicht gestellt (vgl. Thüringer Allgemeine vom 31. August 2011).
Der Thüringer Umweltminister ist auch Landtagsabgeordneter und gehört der CDU-Landtagsfraktion an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der Anschlussgrad an die zentralen Kläranlagen in den einzelnen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung zum Stichtag 31. Dezember 2010 dar (bitte Einzelaufstellung nach Aufgabenträgern)?

2. Wie stellt sich der Auslastungsgrad der zentralen Kläranlagen in den einzelnen Aufgabenträgern der Abwasserentsorgung zum Stichtag 31. Dezember 2010 dar (bitte Einzelaufstellung nach Aufgabenträgern)?

3. Welche Zielstellung verfolgt die Landesregierung im Zusammenhang mit der vom zuständigen Umweltminister am 27. Oktober 2011 veröffentlichten Pressemitteilung konkret und mit welchen Maßnahmen soll diese Zielstellung in welchem Zeitraum erreicht werden?

4. Welche Gemeinden bzw. Gemeindeteile müssten auf Grundlage der in den Fragen 1 und 2 nachgefragten Anschluss- und Auslastungsgrade künftig noch an zentrale Kläranlagen angeschlossen werden, um die in Frage 3 nachgefragte Zielstellung zu erreichen? Mit welchen Kosten für das Land, die Aufgabenträger und die Grundstückseigentümer rechnet die Landesregierung?

5. Inwieweit weichen die Kosten für die vom Umweltminister angestrebten weiteren Anschlüsse an zentrale Kläranlagen von den Kosten für dezentrale Kläranlagen ab?

Druck: Thüringer Landtag, 5. Januar 2012

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:
Der Anschlussgrad an die zentralen Kläranlagen und der Auslastungsgrad der zentralen Kläranlagen in den Zuständigkeitsgebieten der einzelnen kommunalen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung wurden entsprechend der Fragestellung jeweils für das Zuständigkeitsgebiet des entsprechenden Aufgabenträgers ermittelt und sind in der Anlage aufgeführt.
Grundlage für die Ermittlung des Anschlussgrades an die zentralen Kläranlagen in den Zuständigkeitsgebieten der Aufgabenträger waren die Angaben in den Abwasserbeseitigungskonzepten aus dem Jahr 2010.
Der Auslastungsgrad der Kläranlagen in den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten der Aufgabenträger wurde aus den Angaben der Eigenkontrollberichte für das Jahr 2010 ermittelt.
In den Zuständigkeitsgebieten der Aufgabenträger, in denen der Auslastungsgrad der zentralen Kläranlagen mit null Prozent angegeben wurde, existieren keine eigenen kommunalen zentralen Kläranlagen. Das Abwasser wird in diesen Fällen zu einer anderen Kläranlage übergeleitet und/oder es existieren Kleinkläranlagen. Bei den Aufgabenträgern, in deren Zuständigkeitsgebiet der durchschnittliche Auslastungsgrad der zentralen Kläranlagen gering ist, sind die Ursachen hierfür in der Regel der noch fehlende Kanalbau, die fehlenden Verbindungssammler und/oder fehlende Abwässer aufgrund von weggefallenem Gewerbe.

Zu 3.:
Die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass in der Abwasserentsorgung die wirtschaftlichsten Lösungen zum Einsatz kommen, um die Kosten für die notwendigen Maßnahmen in diesem Bereich zu minimieren. Dies kann auch, wie im vorliegenden Fall, durch den weiteren Anschluss von Abwässern der Bevölkerung an bestehende Kläranlagen erfolgen, wodurch die Auslastung der vorhandenen Kläranlagen weiter erhöht wird. Es können jedoch auch dezentrale Lösungen mit Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben zum Einsatz kommen. Grundlage hierfür sollen nach Ansicht der Landesregierung Kostenvergleichsrechnungen sein. Beide genannten Alternativen sind geeignet, negative Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Abwasseranlagen und deren Kosten zu minimieren.
Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Abwasserbeseitigung entsprechend der Thüringer Kommunalordnung (GVBl. S. 99, 134) zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden gehört. Das bedeutet, dass diese die Abwasserentsorgung in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsgebiet in eigener Verantwortung planen und realisieren. Sie entscheiden somit über eine zentrale oder dezentrale Abwasserentsorgung in der jeweiligen Gemeinde.

Zu 4.:
Hierzu wird auf die Abwasserbeseitigungskonzepte der kommunalen Aufgabenträger der Abwasserbeseitigung verwiesen. Entsprechend den Angaben in den Abwasserbeseitigungskonzepten sind bis zur Herstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung im Endausbau noch ca. drei Milliarden Euro erforderlich. Bisher wurden hierfür etwa 4,8 Milliarden Euro investiert.

Zu 5.:
Die Kostenabweichung zwischen einer zentralen und einer dezentralen Abwasserentsorgung kann nur im Einzelfall für jeden Aufgabenträger von diesem selbst auf der Grundlage von Kostenvergleichsrechnungen ermittelt werden.

Reinholz
Minister

Anlage*)

*) Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Landtagsinformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Anlage

Aufgabenträger	an kommunale Kläranlagen angeschlossen (in %)	Auslastungsgrad (in %)
Stadt Altenburg	95	72
Gemeinde Göllnitz	100	86
Gemeinde Göpfersdorf	0	0
Gemeinde Saara	17	0
Stadt Schmölln	88	165
Gemeinde Heukewalde	0	0
VG Oberes Sprottental	11	58
Stadt Meuselwitz	91	74
ZVW/A Altenburger Land	31	55
W/AZV Eichsfelder Kessel	62	70
T/AZV Obere Hahle	64	80
ZVW/A Obereichsfeld	50	91
TAV Eisenach-Erbstromtal	79	75
Stadt Erfurt	95	111
ZVW/A Mittleres Elstertal	85	73
Gemeinde Tabarz	96	82
W/AZV Gotha u. Landkreisgemeinden	80	58
ZVW/A Schilfwasser-Leina	72	92
W/AZV Apfelstädt-Ohra	68	110
ZVW/A Mittleres Nessetal-Haina	23	57
Gemeinde Wiebelsdorf	0	0
ZVTA Weiße Elster Greiz	64	71
ZVW/A Zeulenroda	70	107
Gemeinde Masserberg	24	112
ZVW/A Hildburghausen	36	86
AZV Obere Milz	84	99
W/AZV Arnstadt und Umgebung	75	81
W/AZV Obere Gera	55	59
W/AZV Ilmenau	64	74
ZV JenaWasser	92	77
Stadt Wiehe	79	62
Gemeinde Oberbösa	0	0
Gemeinde Trebra	0	0
Gemeinde Niederbösa	0	0
T/AZV Helbe-Wipper	60	76
KAT	66	70
AZV Thüringer Pforte	61	96
Stadt Nordhausen	86	73
AZV Südharz	74	0
AZV Goldene Aue	61	69
AZV Bode-Wipper	69	63
Gemeinde Mörsdorf	99	97
Gemeinde St. Gangloff	33	96
Gemeinde Bremsnitz	0	0
Gemeinde Gumperda	0	0
Gemeinde Eichenberg	0	0
ZVT/A Eisenberg	64	102
AZV Gleistal	68	79
ZVW/A Thüringer Holzland	64	69
Gemeinde Krölpa	6	67
ZVW/A Orla	65	67
ZVW/A Obere Saale	42	88

Aufgabenträger	an kommunale Kläranlagen angeschlossen (in %)	Auslastungsgrad (in %)
ZVW/A Lobensteiner Oberland	42	99
Gemeinde Uhlstädt-Kirchhasel OT Heilingen	0	0
ZVW/A Saalfeld-Rudolstadt	78	69
Gemeinde Rhönblick	5	81
Gemeinde Sülzfeld	39	51
Stadt Meiningen	97	92
Gemeinde Unterweid	0	0
Gemeinde Erbenhausen	0	0
AZV Schmalkalden u. Umgebung	48	88
AZV Hasel-Schönau	56	114
KW/AZV Meininger Umland	39	62
TAZV Bahra-Grüne	100	144
ZVW/A Hohe Rhön	41	35
Gemeinde Frömmstedt	100	83
Gemeinde Udestedt	32	100
Gemeinde Ollendorf	84	67
Gemeinde Kleinmölsen	43	0
Gemeinde Großmölsen	0	0
Gemeinde Rudersdorf	100	58
Gemeinde Büchel	0	0
Gemeinde Griefstedt	0	0
Gemeinde Herrnschwende	0	0
Gemeinde Riethgen	0	0
Stadt Weißensee	76	56
Gemeinde Gangloffsömmern	99	86
Stadt Sömmerda	85	102
Gemeinde Witterda	41	0
Gemeinde Elxleben	99	0
Gemeinde Nöda	83	0
VG Gera-Aue	78	58
AZV Gramme-Vippach	31	96
AZV Scherkondetal	16	30
AZV Finne	54	71
Gemeinde Goldisthal	80	63
ZVW/A Rennsteigwasser	45	83
W/AZV Sonneberg	59	74
ZVW/A Mittlerer Rennsteig	73	82
Gemeinde Rodeberg	25	75
ZVA Mühlhausen und Umland	97	84
AV Vogtei	98	80
TAZV Notter	72	103
AZV Mittlere Unstrut	60	69
AZV Unstruttal-Herbsleben	77	79
Stadt Gerstungen	55	138
Gemeinde Marksuhl	7	52
ZVW/A Horschlitter Mulde	17	43
W/AV Bad Salzungen	48	87
Stadt Weimar	98	70
Gemeinde Ottstedt a.B.	20	80
Gemeinde Daasdorf a. B.	86	52
Gemeinde Bechstedtstraß	94	26
Gemeinde Troistedt	96	78

Aufgabenträger	an kommunale Kläranlagen angeschlossen (in %)	Auslastungsgrad (in %)
Gemeinde Hetschburg	0	0
Gemeinde Buchfart	0	0
Gemeinde Vollersroda	0	0
Gemeinde Umpferstedt	83	0
Gemeinde Großschwabhausen	97	87
AV Vieselbach	35	54
AZV Nordkreis Weimar	43	63
AZV Apolda	79	86
AZV Mellingen	35	108